

Die Meldebehörde des Amtes Güstrow-Land informiert

Der Antrag auf einen Personalausweis oder Reisepass kann nur persönlich gestellt werden. Bei Antragstellung werden bereits die Unterschrift und Fingerabdrücke für das Dokument erfasst.

Folgende Unterlagen sind bei Antragstellung erforderlich:

- 1 aktuelles biometrisches Passbild (zeitnah)
- Personalausweis oder Reisepass, Geburts- und /oder Eheurkunde
- die Gebühren sind bei Antragstellung zu entrichten
- Zustimmungserklärung aller Sorgeberechtigter bei Antragstellung eines Dokumentes für minderjährige Kinder, ebenso die Anwesenheit des Kindes

Gebühr Personalausweis:

- | | |
|---------------------------------|---------|
| - Antragsteller ab 24 Jahren | 37,00 € |
| - Antragsteller unter 24 Jahren | 22,80 € |
| - vorläufiger Personalausweis | 10,00 € |

-

Gebühr Reisepass:

- | | |
|------------------------------------|---------|
| - Antragsteller ab 24 Jahren | 70,00 € |
| - Antragsteller unter 24 Jahren | 37,50 € |
| - vorläufiger Reisepass | 26,00 € |
| - Expresszuschlag | 32,00 € |
| - Zuschlag für Reisepass 48 Seiten | 22,00 € |

Die Dokumente werden von der Bundesdruckerei hergestellt. Die Bearbeitungsdauer beträgt ca. 2 bis 3 Wochen für Personalausweise, 4 bis 5 Wochen für Reisepässe und kann vor den Ferien auch 6 Wochen betragen. Die Passbehörde hat keinen Einfluss auf die Bearbeitungszeit. Expresspässe stehen Ihnen bei Beantragung vor 11:30 Uhr in der Regel innerhalb von 3 Werktagen zur Verfügung.

Ab Januar 2024 werden keine Kinderreisepässe mehr ausgestellt bzw. verlängert. Es besteht die Möglichkeit, für Kinder Personalausweise bzw. Reisepässe zu beantragen. Bitte denken Sie rechtzeitig vor Antritt einer Auslandsreise an die Beschaffung Ihrer Reisedokumente.

Die An- und Ummeldung können Sie persönlich oder durch einen Beauftragten (mit schriftlicher Vollmacht) erledigen.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

Personalausweis, Reisepass (falls vorhanden), Wohnungsgeberbescheinigung (für Mieter) oder Kauf - oder Notarvertrag bzw. Grundbuchauszug (für Eigentümer), Geburts - und/oder Eheurkunde.

Beachten Sie bitte, dass Sie nach dem Bundesmeldegesetz verpflichtet sind, innerhalb zwei Wochen Ihrer Meldepflicht nachzukommen.